

Mittheilung des Senats

vom 1. Juli 1884.

Stadttheater.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Baudeputation, betreffend bauliche Aenderungen im Stadttheater, zur Beschlußfassung mit, indem er bemerkt, daß er dem Antrage der Baudeputation zustimmt und von einer vorgängigen Begutachtung der Finanzdeputation bei Lage der Sache absehen zu können geglaubt hat.

Bericht der Baudeputation.

Anlage.

In Erfüllung des Auftrages des Senats und der Bürgerschaft vom 13./15. Februar 1884 (Verhandl. S. 53) überreicht die Baudeputation hierneben den technischen Bericht des Bauinspektors **Rippe** nebst zwei Zeichnungen in betreff der von der Bürgerschaft angeregten Aenderungen im Stadttheater. Es ergibt sich daraus, daß die Kosten betragen werden

ad 1 des Beschlusses für die Verbesserung der Treppen und Thüren von dem Vorplatze nach dem Zuschauerraum des dritten Ranges *M.* 150,

für die Verbreiterung derselben einschließlich der dadurch erforderlich werdenden Aenderung der Sitzplätze *M.* 500,

ad 2 für feuerichere Ausgänge von dem ersten Kellerboden nach außen *M.* 525,

für zweckmäßigere Schornsteine für die Heizungsanlage *M.* 750, zusammen *M.* 1925,

und werden in dem Berichte des Bauinspektors **Rippe** diese Anlagen zur Ausführung empfohlen, mit Ausnahme ad 1 der Verbreiterung der Thüren, von welcher abgerathen wird, theils weil die Unbequemlichkeit der Zugänge mehr in der Treppenanlage, welche verbessert werde, als in der Breite der Thüren ihren Grund habe, theils weil durch die Verbreiterung sechs Sitzplätze verloren gehen würden.

Die Baudeputation erklärt sich nach näherer Berathung des Gegenstandes mit dem Berichte des Bauinspektors **Rippe**, welchem auch Herr Oberbaudirektor **Franzius** zugestimmt hat, einverstanden und beantragt:

die Herstellung der vorstehend angeführten Anlagen, mit Ausnahme der unter 1 des Beschlusses angeregten Verbreiterung der Thüren nebst Aenderung der Sitzplätze, unter Nachbewilligung der erforderlichen Kosten von *M.* 1450 zu genehmigen,

mit dem Bemerken, daß im Falle baldiger Beschlußfassung die eventuelle Ausführung vor dem Beginn der neuen Theaterjaison zu ermöglichen sein würde.

Die Baudeputation:

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**

Bericht des Bauinspektors **Rippe**.

Unteranlage.

Erhaltenem Auftrage zufolge habe ich die Herstellung

- 1) von Ausgängen und zwar vom oberen Bühnenkeller des Stadttheaters
 - a. ins Freie und
 - b. nach den beiden inneren massiven Treppenhäusern vor dem Orchester,
- 2) die Aenderung der Schornsteinanlage der Bühnenheizungen,
- 3) die Aenderung der Treppen und Zugänge im III. Range und zwar zwischen Korridor und Zuschauerraum, und

4) die Aenderung der Schornsteinanlage für die Centralheizung der Ankleideräume
des Stadttheaters projektirt und veranschlagt. Es erfolgen dazu anbei zwei Zeichnungen und Kostenanschlag.

Zur Erläuterung der Projekte und Zeichnungen zc. erlaube ich mir folgendes zu berichten:

ad 1. Für die im oberen Bühnenkeller beschäftigten oder befindlichen Personen ist bei einem etwaigen Brandunglücke auf der Bühne oder auch im Bühnenkeller zur Rettung derselben, resp. zur Flucht kein Ausgang direkt ins Freie oder auch nach einem feuersicheren Raume, durch welche eine Flucht oder Rettung ermöglicht werden könnte, vorhanden. Behufs Erreichung dieser Möglichkeit sollen, wie aus der Zeichnung Blatt I ersichtlich,

a) zwei Ausgänge an der Hinterseite des Bühnenkellers rechts und links, derjenige rechts durch das Arbeiterprivet, der links aber direkt ins Freie führend und

b) zwei Ausgänge nach dem Innern, und zwar rechts nach dem Vorraum des Orchesters und links nach der massiven Innentreppe vor dem Orchester führend, angelegt werden.

Die ad 1 a erwähnten ins Freie führenden Ausgänge erhalten hölzerne Thüren, hingegen die ad b zur Feuersicherheit eiserne und selbstthätig zufallende. Die Kosten dieser Einrichtung betragen lt. spez. Anschlage M. 525.

ad 2. Die Schornsteine der Bühnenheizungen bestehen aus nur ca. 0,20 m. i. L. weiten gußeisernen Rauchröhren, welche vom oberen Bühnenkeller bis zum Dachboden frei durch den Bühnenraum geführt, nach gemauerten und bis über Dach gehenden Schornsteinen geleitet sind.

Es sind diese Schornsteine nicht allein zu eng für die Centralheizungen, sondern schließen noch die Gefahr einer leichten Verstopfung und Zündung in sich, so daß bei einem etwaigen Schornsteinbrände die größte Gefahr für das Theater entstehen kann.

Es ist deshalb die Entfernung qu. beider Röhren dringend geboten und sollen dieselben in vorschriftsmäßiger größerer Weite in den Seitenmauern der Bühnenöffnung angelegt und bis über Dach hinausgeführt werden.

Ebenso unzulässig ist die Schornsteinanlage der ad 4 aufgeführten Centralheizung der Ankleideräume. Die jetzige Schornsteinanlage ist mehrfach geschleift und liegt insofern gefährlich, als dieselbe durch die Ankleideräume geführt ist und namentlich hier, wo die Schleifung vorgenommen, durch das verschiedenartige Sehen des Gebäudes das Mauerwerk resp. die Schornsteinwandungen reißen und Fugen erhalten, so daß dieses eine Veranlassung zu Schadenfeuer bei einem etwaigen Schornsteinbrände oder selbst, wie mehrfach vorgekommen, eine starke Ueberhitzung des Mauerwerkes stattfindet, geben kann.

Es ist zur Abstellung dieses Uebelstandes eine Schornsteinanlage ohne Schleifung derselben, also in möglichst lothrechtter Form, projektirt.

Die Kosten dieser ad 2 und 4 aufgeführten Schornsteinanlagen werden spezifizirt berechnet M. 750 betragen. ad 3. Die Aenderung der Treppen und Zugänge vom Korridore nach dem Zuschauerraume des III. Ranges ist, wie durch Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Februar cr. gewünscht, insofern möglich, als daß die Treppen nach dem Amphitheater führend, um eine Stufe niedriger gemacht, d. h. die jetzigen schmalen oberen Podeste um eine Stufenhöhe niedriger und dadurch nicht allein um ein Erhebliches verbreitert, sondern ein Entfernen des Publikums schneller und sicherer von statten gehen wird. Die anschließenden 2 Sitzreihen erhalten dann naturgemäß eine Stufe vor den Enden der Gänge, was indes als eine Unbequemlichkeit kaum anzusehen ist. Die Zeichnung Blatt II giebt das Nähere an.

Von einer Verbreiterung der 4 Zugangsthüren könnte meines Erachtens abgesehen werden, da die Unbequemlichkeit der Zugänge mehr in der Treppenanlage als in den Breiten der Thüren selbst liegt. Es ist noch zu berücksichtigen, daß auch durch eine etwaige Verbreiterung der Thüren mindestens sechs Sitzplätze verloren gehen, was weder im Interesse des Publikums liegen

kann, noch des Direktors, da ihm mehr oder weniger die Einnahme von denselben verloren geht.

Da nun die Treppen möglichst und soweit wie zulässig verbessert werden sollen, könnte vorläufig von einer Verbreiterung der Thüren wohl Abstand genommen werden.

Die Kosten dieser Arbeiten sind spezifizirt und wie folgt veranschlagt:

a. für die Treppenänderung M. 150 und
b. für die Verbreiterung der Thüren und Aenderung der Sitzplätze zc. M. 500,
demnach wenn beide Arbeiten ausgeführt werden sollten M. 650.

Den vorgesehnten Kostenangaben gemäß werden somit

für ad 1	M. 525,—
" " 2 und 4	" 750,—
" " 3 a	" 150,—
	Zus. M. 1425,—
oder aber mit ad 3 b	" 500,—
	Zusammen. M. 1925,—

erforderlich werden.

Bremen, den 10. Juni 1884.

(gez.) Joh. Nippe.

3. Antrag des Rates über die Katharinenstraße und des Schulstabs.

Der Bürgerausschuss hat sich mit dem Antrag des Rates beschäftigt.

1. Gegenstand des Verhältnisses der Armenverhältnisse in unter- stützungspflichtigen Verwandten des Hilfsbedürftigen.

Der Bürgerausschuss hat sich mit dem Antrag des Rates beschäftigt.

Der Bürgerausschuss hat sich mit dem Antrag des Rates beschäftigt.

Der Bürgerausschuss hat sich mit dem Antrag des Rates beschäftigt.

Der Bürgerausschuss hat sich mit dem Antrag des Rates beschäftigt.

Der Bürgerausschuss hat sich mit dem Antrag des Rates beschäftigt.

Der Bürgerausschuss hat sich mit dem Antrag des Rates beschäftigt.

Der Bürgerausschuss hat sich mit dem Antrag des Rates beschäftigt.
